



| | | | | |
|--|------------------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------|
| Stadtrat am 25.02.2014 | | öffentlich | | |
| Nr. 7 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 3/946/2014 | | |
| Dez. I | FB 3: Planen und Bauen | Datum: 13.02.2014 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 29.01.2013 | | | Vorlage FB 3/737/2013 |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 19.11.2013 | | | Vorlage FB 3/881/2013 |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 04.02.2014 | | Vorberatung | Vorlage FB 3/925/2014 |
| Stadtrat | 25.02.2014 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Olfener Str. / Hans-Böckler-Str. / Werner-von-Siemens-Str.

Fraktionsantrag der CDU Fraktion vom 05.12.2012

I. Beschlussvorschlag:

1. Der von der Stadt Lüdinghausen für den Bau des Kreisverkehrs zu übernehmende Kostenanteil (nach den aktuellen Kostenschätzungen 270.000 €) wird in die Finanzplanung 2015 aufgenommen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 als Ausgabeermächtigung zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird ausdrücklich ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW dahingehend zu schließen, dass der von der Stadt Lüdinghausen zu tragende Kostenanteil übernommen und im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam wird.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Über die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Olfener Str. / Hans-Böckler-Str. / Werner-von-Siemens Str. ist inhaltlich in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.02.2014 vorberaten worden. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/925/2014 verwiesen.

Der Ausschuss hat die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, den von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmenden Kostenanteil im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat der Ausschuss die Verwaltung – vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung durch den Rat – ermächtigt, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich der Kostenübernahme zu schließen.